

Schwyz, 26. August 2024

**Kleine Anfrage KA 16/24: Umstrittene Suizidkapsel bringt Justiz auf den Plan!**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 12. August 2024 hat Kantonsrat Dr. Thomas Grieder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Mitte Juli hätte es im Kanton Wallis passieren sollen: Der erste Mensch steigt lebend in die Sarco-Suizidkapsel der Organisation The Last Resort und stirbt im «Tesla der Sterbehilfe», wie ihn sein Erfinder Philip Nitschke nennt. Doch es kommt anders. Der Walliser Kantonsarzt verbietet vorsorglich den Einsatz der Sarco-Kapsel. Die Premiere wurde verschoben. In welchem Kanton die Premiere nun geplant wird, will die Organisation nicht preisgeben. Man hält aber an der Schweiz fest.*

*Die Suizidkapsel wirft juristische Fragen auf. Wie funktioniert das Gerät? Sind Ärzte involviert? Das Sterben ist eine zu ernste Sache, als dass man eine sorgfältige Planung dieses Prozesses vernachlässigen dürfte. Die Planung bezieht sich nicht nur auf das Sterben selbst sondern auch auf die Rechtslage, die noch ungeklärt ist.*

*Diverse Kantone drohen mit einem Strafverfahren, sollte die Kapsel zur Anwendung kommen. Die Züricher Behörden kündigen im Fall der Fälle ein umfassendes Strafverfahren wegen des Verdachts auf strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Tötungsdelikt) an. Die Thurgauer Staatsanwaltschaft würde bei einem Einsatz ein Strafverfahren wegen Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord eröffnen. Auch der Kanton Graubünden sieht es ähnlich: Falls es zu einem Freitod mit einer solchen Kapsel käme, würde ein Strafverfahren eröffnet und der Fall vertieft abgeklärt.*

*Aufgrund des Gesagten bitte ich die Regierung die folgende Frage zu beantworten:*

*Würden auch die Schwyzer Strafuntersuchungsbehörden ein Strafverfahren eröffnen, wenn es im Kanton Schwyz zu einem Freitod mit der Suizidkapsel käme?*

*Ich bedanke mich bei der Regierung im Voraus für die Beantwortung der Frage.»*

## **2. Antwort des Sicherheitsdepartements**

### **2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Suizidkapsel «Sarco» ermöglicht es einer Person, per Knopfdruck innerhalb weniger Minuten zu sterben. Sarco verursacht den Tod durch eine Stickstoffhypoxie. Der Benutzer drückt nach Beantwortung einiger Fragen in der Kapsel einen Knopf, woraufhin eine grosse Menge Stickstoff freigesetzt wird, die den Sauerstoffgehalt absinken lässt.

*2.2 Würden auch die Schwyzer Strafuntersuchungsbehörden ein Strafverfahren eröffnen, wenn es im Kanton Schwyz zu einem Freitod mit einer Suizidkapsel käme?*

Art. 253 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0) regelt den Bereich «Aussergewöhnliche Todesfälle». Bestehen bei einem Todesfall Anzeichen für einen unnatürlichen Tod, so ordnet die Staatsanwaltschaft zur Klärung der Todesart eine Legalinspektion an. Bestehen nach der Legalinspektion Hinweise auf eine Straftat, so ordnet die Staatsanwaltschaft die Sicherstellung der Leiche und weitere Untersuchungen durch eine rechtsmedizinische Institution, nötigenfalls die Obduktion an. Die Schwyzer Strafuntersuchungsbehörden würden somit von Amtes wegen die erwähnten Abklärungen vornehmen und je nach Ergebnis ein Strafverfahren eröffnen.

## **3. Zustellung**

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatssekretär; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Sicherheitsdepartement; Medien.

### **Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz**

Der Departementsvorsteher:

Xaver Schuler, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 28. August 2024